

Presseerklärung des Thüringer Richterbundes zu Angriffen auf die richterliche Unabhängigkeit

Aus gegebenem Anlass weist der Thüringer Richterbund (TRB) sämtliche Ansinnen, die auf Eingriffe in die allein der Rechtsprechung vorbehaltenen Entscheidungen abzielen, in aller Deutlichkeit zurück.

Die Rechtsprechung wird nach Art. 97 Abs. 1 des Grundgesetzes und Art. 89 Abs. 1, 2 der Thüringer Verfassung durch Gerichte ausgeübt, deren Richter unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sind.

Das daraus abgeleitete sog. Gewaltenteilungsprinzip ist ein elementarer und unabdingbarer Bestandteil des sowohl im Grundgesetz als auch der Thüringer Verfassung niedergelegten Rechtsstaatsprinzips. Als Folge dessen ist in Art. 43 der Thüringer Verfassung ausdrücklich die Verpflichtung niedergelegt, dass sämtliche staatliche Organe des Freistaats ihr hoheitliches Handeln zur Verwirklichung dieses Staatsziels auszurichten und die Unabhängigkeit der Judikative als dritter Staatsgewalt zu beachten und umzusetzen haben.

Dementsprechend stellen die vom Gesetzgeber aufgestellten prozessualen und materiell-rechtlichen Normen auf der einen Seite den Entscheidungsrahmen für die Rechtsprechung dar; die Entscheidungsfindung unterliegt hingegen allein dem unabhängigen Gericht, wobei eine Kontrolle der Rechtsprechung ausschließlich durch die nach der Gerichtsverfassung vorgesehenen Rechtsmittelinstanzen erfolgen kann und darf.

Der TRB weist deshalb nachdrücklich darauf hin, dass die aus der Gewaltenteilung folgende richterliche Unabhängigkeit weder Selbstzweck noch Selbstverständlichkeit darstellt. Für diese rechtsstaatliche und demokratische Errungenschaft haben Völker und Nationen innerhalb und außerhalb von Gesetzgebungsorganen über Generationen hinweg gekämpft.

Es befremdet daher in hohem Maße, dass diese gerade auch von den Bürgern der vormaligen DDR anlässlich der Wende ausdrücklich geforderten demokratischen und rechtsstaatlich tragenden Prinzipien über 30 Jahre nach der Wende derart unreflektiert in Frage gestellt bzw. angegangen werden.

Historisch gesehen ist die Verfestigung der Gewaltenteilung eine Reaktion des Grundgesetzgebers auf die Schreckens- und Willkürherrschaft des NS-Regimes, die deshalb in keiner Weise leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden darf. Auch der Blick in die politische Gegenwart (z. B. nach Polen, Ungarn oder in die Türkei) sollte das Bewusstsein dafür schärfen, wie wichtig eine wahrhaft und wehrhaft - auch institutionell - unabhängige Rechtsprechung ist. Eine nicht im Namen des Volkes urteilende, sondern auf Vorgaben von Regierung und Partei agierende Justiz kann bei vernünftiger Betrachtungsweise niemand zurückhaben wollen.

Der Thüringer Richterbund begrüßt daher auch ausdrücklich die Stellungnahme von Minister Adams vom 20. Mai 2021, der ebenfalls dieser Ansicht ist.

Erfurt, den 02.06.21